



universität  
wien

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

### Exposé der Dissertation

Entstehung und Entwicklung der Mobilität europäischer  
Kapitalgesellschaften im Binnenmarkt unter besonde-  
rer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung  
des Europäischen Gerichtshofes

Verfasser: André Heinz

Angestrebter akademischer Grad  
Doctor iuris (Dr.iur.)

Betreuer  
Prof. DDr. Van Husen

Wien, im Dezember 2014  
Studienkennzahl lt. Studienblatt: A783 101  
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften  
Matrikelnummer: 1176685

# Inhaltsverzeichnis

<b>I) Problemstellung</b> .....	1
<b>II) Vorgehensweise</b> .....	4
<b>III) Vorläufiges Inhaltsverzeichnis</b> .....	6
<b>IV) Zeitlicher Ablauf</b> .....	10
<b>V) Vorläufiges Literaturverzeichnis</b> .....	11

## **I) Problemstellung**

Im Rahmen der Schaffung eines von der Europäischen Union angestrebten, funktionierenden Binnenmarktes ohne einschränkende Hindernisse, tritt für international, grenzüberschreitend tätige Unternehmen immer mehr die Notwendigkeit in den Vordergrund, eine für diese praktikable rechtliche Umgebung zu schaffen, damit sie flexibel und frei auf dem Markt agieren und so wirksam auf die wachsenden globalen Herausforderungen des Wettbewerbes reagieren können. Immer stärker sind Unternehmen in Europa darauf angewiesen, ihren Sitz möglichst ohne Hindernisse und ohne Auflagen und Einschränkungen in andere Länder der Europäischen Union verlegen zu können.

Von besonderer Relevanz ist es daher, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, den jeweiligen Gesellschaften diese Freiheiten auch in der Praxis zu gewährleisten, sei dies einerseits beispielsweise durch eine Sitzverlegung der Gesellschaft oder andererseits auch z.B. durch eine unkomplizierte Umwandlung der Gesellschaft in die Gesellschaftsform des jeweiligen Zuzugslandes. Die Wichtigkeit dieser zu schaffenden Voraussetzungen wurde durch die europäischen Gesetzgeber ebenfalls erkannt und so soll Gesellschaften gem. dem Wortsinne der Art. 49, 54 AEUV - wie natürlichen Personen auch - die Möglichkeit gegeben werden, ihren satzungsmäßigen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung innerhalb der Union zu verlegen - eine Gründung von Agenturen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften soll den jeweiligen Gesellschaften ebenfalls möglich sein.

Der Wortlaut der Art. 49, 54 AEUV stellt demnach die Freiheit der natürlichen Personen denen der Gesellschaften gleich. Bzgl. der Niederlassungsfreiheit von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union ergingen durch den EuGH eine Reihe von Urteilen, die in den vergangenen Jahrzehnten und auch in der heutigen Rechtspraxis sämtlich Auswirkungen auf die Mobilität, speziell auf den Zuzug und Wegzug von Gesellschaften in Ländern der Gemeinschaft entfalteten und kontrovers diskutiert wurden. Ebenfalls fanden diese Vorgaben im Ergebnis letztlich auch den Weg - in Bezugnahme auf die Grundsätze der ergangenen Urteile - durch Rechtsetzung in nationales und internationales Recht.

Die den Zuzug von Gesellschaften betreffenden Urteile Centros, Überseering und Inspire Art ließen im Ergebnis zunächst den Schluss zu, dass einer- in einem Mitgliedstaat gegründeten Gesellschaft- vom Zuzugsstaat nicht länger verwehrt werden könne, unter Beibehal-

tung der bei ihrer Gründung gewählten Rechtsform, die Verlegung des Gesellschaftssitzes zu vollziehen.

Bzgl. des Wegzuges einer Gesellschaft aus einem Mitgliedstaat wurde im Urteil Daily Mail festgestellt, dass ein Mitgliedstaat die Wegzugsmodalitäten nach dem jeweiligen Gesellschaftsrecht des Wegzugsstaates regeln und daher sogar die Auflösung der wegzugswilligen Gesellschaft anordnen, also den Prozess des Wegzuges der Gesellschaft massiv und wirkungsvoll beeinflussen könne. Allein hieraus ergibt sich bereits die Frage, weswegen Zuzug und Wegzug durch die Rechtsprechung des EuGH immer noch verschieden behandelt werden. Der Wortlaut und der Grundgedanke der Art 49, 54 AEUV lässt im Grunde keinen besonderen Auslegungsspielraum zu. Vielmehr regt er dazu an, die verwandten Sachverhalte gleich zu behandeln.

In den letzten, aktuellsten Urteilen Cartesio und Vale hatte der EuGH wiederum Sachverhalte zu entscheiden, die thematisch Wegzugsfälle und Zuzugsfälle beinhalten.

Im Urteil Cartesio bzgl. des Wegzuges einer Gesellschaft lehnte der EuGH seine Argumentation ebenfalls an das Daily Mail Urteil an - mit dem Ergebnis, dass weiterhin der Wegzug einer Gesellschaft durch das Wegzugsland beeinflusst und speziell der gewünschte Wegzug unter Beibehaltung der Gesellschaftsform vom Wegzugsland geregelt werden kann, mit der Folge, dass ggf. die Gesellschaft weiterhin die bisherige Gesellschaftsform verlassen muss, um den Wegzug wirksam vollziehen zu können.

Im Gegensatz zu den Urteilen: Centros, Überseering und Inspire Art, die jeweils den Zuzug unter Beibehaltung der Gesellschaftsform des Gründungslandes einer europäischen Gesellschaft betrafen, hatte der EuGH in dem Urteil Vale darüber zu entscheiden, ob ein Aufnahmemitgliedstaat im Falle einer grenzüberschreitenden Umwandlung in die Gesellschaftsform des Aufnahme Staates an Art. 49, 54 AEUV gebunden und der Schutzbereich der Niederlassungsfreiheit eröffnet ist.

Ebenfalls war zu klären, ob Maßnahmen von Zuzugsstaaten zulässig sind, die eine gewünschte grenzüberschreitende Umwandlung beschränken oder behindern.

Im Gegensatz zu den Urteilen, die die Zuzugsfälle unter Beibehaltung der Rechtsform des Gründungslandes betrafen, waren definierte Ansätze und konkrete Lösungen bzgl. der Umwandlung einer Gesellschaft im Zuzugsland bis zum heutigen Tage rar, was letztlich

auch daraus resultierte, dass diese Problematik im Detail selten durch die Rechtsprechung des EuGH behandelt wurde. Eine weitere Klärung der Rechtslage durch den EuGH wurde daher vom Urteil Vale bzgl. dieses Aspektes erwartet. Im Urteil wurde dargelegt, dass grenzüberschreitende Umwandlungen in den Schutzbereich der Art. 49, 54 AEUV fallen und vom Zuzugsstaat ermöglicht werden müssen.

Betrachtet man die Rechtsprechungslinie und die aktuellen Urteile des EuGH, so fällt besonders die unterschiedliche Behandlung der Zuzugs- und Wegzugsfälle auf, die vom Gesetzeswortlaut in dieser Form explizit nicht vorgesehen war und der Grundintention des Gesetzgebers im Kern zuwiderläuft. Ebenfalls resultieren hieraus erhebliche unnötige Barrieren und Hindernisse in der täglichen Unternehmenspraxis. Genau das sollte jedoch durch die Schaffung der Art. 49, 54 AEUV vermieden werden.

Die Vereinfachung der Mobilität von Gesellschaften wird durch die Rechtsprechung des EuGH in der Gesamtheit betrachtet nicht in dem notwendigen Maße gewährleistet, zudem ergeben sich mitunter ebenfalls zahlreiche Widersprüche und Richtungswechsel in den Argumentationslinien der einzelnen aufeinanderfolgenden Urteile. Die genannten Entscheidungen hatten ebenfalls auch Einfluss auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es ist aber festzustellen, dass wirksame gesetzliche Regelungen bisher gar nicht oder nur in einem nicht ausreichenden Rahmen existieren. Dies führt zu Rechtsunsicherheit bzgl. der betroffenen Sachverhalte seitens der Beteiligten, da ein hohes Prozessrisiko erwartet werden kann.

Von einer zufriedenstellenden Regelungssystematik kann im Grunde bis zum heutigen Tage nach jahrzehntelanger Rechtsprechungsgeschichte bzgl. dieses Themas nicht die Rede sein. Betrachtet man die Gesamtsituation und den derzeitigen Sachstand bzgl. der Mobilität von Gesellschaften, so muss daher demnach festgehalten werden, dass die uneinheitliche, teilweise widersprüchliche Rechtsprechung des EuGH nicht zur Vereinfachung und Klärung der Mobilität von Gesellschaften in Praxis und Rechtsetzung beigetragen hat, obwohl dies ohne Probleme möglich gewesen wäre.

Als man sich in der Gemeinschaft im Rahmen der Rechtsetzung dazu entschlossen hatte, notwendige Regelungen zu schaffen, so waren teilweise Bearbeitungszeiträume von 10 Jahren und mehr keine Seltenheit, was ebenfalls kontraproduktiv für die Praxis und den

Gesamtprozess ist, da sich mitunter die Realität - nicht auch zuletzt durch z.B. die Urteile des EuGH - und somit auch die Anforderungen in diesem Zeitraum bereits wieder verändert haben. Die Gesamtlage bzgl. der Mobilität von Gesellschaften muss daher momentan eher als unbefriedigend und insgesamt nicht den vom Gesetzgeber gem. Art. 49, 54 AEUV vorgegeben Maßstäben genügend klassifiziert werden. Sie wird nicht den vom internationalen Wettbewerb geforderten und den sich europäischen Unternehmen stellenden Herausforderungen und Anforderungen gerecht und stellt damit letztlich einen Nachteil für europäische Gesellschaften im weltweiten Wettbewerb dar.

## **II) Vorgehensweise**

Ziel dieser Arbeit ist es daher zunächst einführend die historischen, systematischen Hintergründe und Intentionen der Entwicklung bzgl. der Mobilität europäischer Kapitalgesellschaften darzustellen. Es erfolgt hierbei eine Erläuterung der wichtigsten Kernbegriffe, um Verständnis für die Rechtsmaterie zu entstehen zu lassen.

Im weiteren Verlauf wird die grundlegende Struktur der Mobilität von Gesellschaften und deren Einordnung im Rahmen der Niederlassungsfreiheit zunächst im Kontext der bereits erfolgten Rechtsprechung zur Mobilität von Gesellschaften dargestellt. Es erfolgt eine Analyse und Auseinandersetzung mit der ergangenen Rechtsprechung. Insbesondere erfolgt diese detailliert mit den einzelnen Argumentationslinien der jeweiligen Urteile, weiterhin wird eine Einordnung der Entscheidungen in die relevanten, von der Lehre entwickelten Theorien, sowie eine Wertung diesbezüglich vollzogen. Im Rahmen dieses Untersuchungsprozesses wird zunächst auf den Zuzug von europäischen Gesellschaften in ein anderes Land der Gemeinschaft eingegangen. Neben der Analyse der bereits erfolgten Urteile zu dieser Thematik u.a. Centros, Überseering und Inspire Art, wird dann ausführlich und detailliert die Problematik der aktuellen Vale Entscheidung bzgl. der Umwandlung von zuzugswilligen Gesellschaften in einem Land der Europäischen Union und speziell die rechtliche Zulässigkeit von Beschränkungen durch den Zuzugsstaat bei diesem Vorgang untersucht.

Die Entscheidung wird mit den bereits ergangenen Urteilen bzgl. des Zuzugs von Gesellschaften in Kontext gesetzt und auf ihre Schlüssigkeit überprüft. Weiterhin werden die praktischen Auswirkungen des Vale Urteils dargestellt. Im weiteren Untersuchungsverlauf wird die Rechtsprechung bzgl. des Wegzugs von Gesellschaften analysiert. Die Entscheidung Daily Mail tritt hier aufgrund ihrer bis heute sehr weitreichenden Auswirkungen hervor. Ausführlich und detailliert wird darauf folgend in diesem Zusammenhang auf die zu diesem Themenkomplex zuletzt erfolgte Entscheidung Cartesio eingegangen.

In der Analyse der Entscheidung Cartesio wird explizit auf die Rechtmäßigkeit von Wegzugsbeschränkungen der Gründungsstaaten einer wegzugswilligen Gesellschaft eingegangen, hierbei speziell in welchem Rahmen diese stattfinden dürfen und ob diese von der Niederlassungsfreiheit überhaupt geschützt werden. Weiterhin werden die praktischen Auswirkungen des Urteils dargelegt.

Im Anschluss daran wird im Zuge der Diskussion und Wertung der Argumentationslinien der Urteile ein besonderer Schwerpunkt auf die Analyse der Ungleichbehandlung seitens des EuGH von Wegzugs- und Zuzugsfällen bei der grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften gelegt. Die Frage der generellen Zulässigkeit staatlicher Beschränkungen bei der Mobilität von Kapitalgesellschaften wird akzentuiert. Etwaige Widersprüche und diskussionswürdige Ausführungen in der Rechtsprechungslinie des EuGH werden detailliert diskutiert und im Austausch mit den Argumenten aus Lehre und Praxis bewertet, um nach eingehender Analyse dieser Problematik einen zufriedenstellenden, den Herausforderungen des weltweiten Marktes entsprechenden sinnvollen Ansatz zu entwickeln, der in dieser Frage den internationalen ökonomischen Notwendigkeiten gerecht wird.

Hiernach erfolgt aufgrund dieser Erkenntnisse eine konkrete strukturierte Positionierung der Mobilität von Gesellschaften innerhalb der Niederlassungsfreiheit und eine Einordnung dieses Ergebnisses in den Kausalzusammenhang und die Kasuistik der gesetzlichen Vorgaben des AEUV. Im Anschluss wird im Rahmen der Entwicklung effektiver und praktikabler Mechanismen zur Verbesserung der Gesamtsituation in einer Analyse der derzeitigen praktischen und rechtlichen Gegebenheiten mobilitätswilliger europäischer Kapitalgesellschaften festgestellt, welche Handlungen in Bezug auf die Mobilität von Kapitalgesellschaften nach dem jetzigen Stand aufgrund der Vorgaben der Rechtsprechung des EuGH von der Niederlassungsfreiheit der Gesellschaften umfasst werden und bei welchen dies

nicht der Fall ist. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und Ergebnissen, wird die derzeitige rechtliche und praktische Gesamtsituation kritisch analysiert. Danach werden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rechtsprechung und der gewonnenen Erkenntnisse der Analyse, sowie geplanter und bereits umgesetzter gesetzlicher Regelungen und Entwürfe, neue detaillierte, praktikable Lösungsansätze erarbeitet, die zum einen eine wirksame und praxisgerechtere Handhabung der Mobilität von Kapitalgesellschaften gewährleisten und zum anderen eine in sich logisch, schlüssige Alternative zu den bisherigen, existierenden Handlungsmechanismen in Praxis, Gesetzgebung und Systematik darstellen sollen. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse der Dissertation, sowie ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Mobilität von Gesellschaften in Europa.

### **III) Vorläufiges Inhaltsverzeichnis**

<b>A) Problemstellung und Vorgehensweise</b> .....	
<b>B) Historische Entwicklung und systematische Hintergründe der Mobilität von Kapitalgesellschaften in Europa</b> .....	
<b>C) Recht der Niederlassungsfreiheit als europäische Grundfreiheit</b> .....	
I) Niederlassungsfreiheit.....	
1) Primäre Niederlassungsfreiheit.....	
2) Sekundäre Niederlassungsfreiheit.....	
3) Verbot der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit.....	
4) Rechtfertigung des Eingriffs in die Niederlassungsfreiheit.....	
a) Rechtfertigung gem. Art. 52 AEUV oder durch zwingende Gründe des Allgemeinwohls.....	
b) Missbrauch der Niederlassungsfreiheit.....	
II) Intention und Ziele des Gesetzgebers bzgl. der Niederlassungsfreiheit für europäische Gesellschaften.....	
<b>D) Theorien zur Bestimmung des Gesellschaftsstatutes im internationalen Gesellschaftsrecht</b> .....	
I) Bestimmung des Gesellschaftsstatutes im internationalen Gesellschaftsrecht.....	



II) Gesellschaftsstatut nach der Gründungstheorie.....	
III) Gesellschaftsstatut nach der Sitztheorie.....	
IV) Rechtliche Auswirkungen der Gründungs- und Sitztheorie.....	
<b>E) Grenzüberschreitender Zuzug europäischer Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat.....</b>	
I) Einfluss der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit auf den Zuzug von Gesellschaften.....	
1) Entscheidung Daily Mail – EuGH C-81/87.....	
2) Entscheidung Centros – EuGH C-212/97.....	
3) Entscheidung Überseering – EuGH C-208/00.....	
4) Entscheidung Inspire Art – EuGH C-167/01.....	
5) Ergebnis bzgl. der Auswirkungen der bisherigen Entscheidungen des EuGH auf den Zuzug von Kapitalgesellschaften in einen anderen EU-Mitgliedstaat.....	
II) Die Entscheidung Vale EuGH C-378/10.....	
1) Analyse der Entscheidung EuGH C-378/10 und Wertung bzgl. der Argumentationslinie des EuGH.....	
a) Begründung der Entscheidung Vale.....	
aa) Beschränkung der Niederlassungsfreiheit.....	
bb) Anwendung der nationalen Regelungen bzgl. der Gründung und Umwandlung.....	
cc) Beachtung und Akzentuierung des Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatzes.....	
dd) Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Zuzugsland.....	
2) Zuzug und Wegzug im Prozess der grenzüberschreitenden Umwandlung.....	
a) Zuzug der Gesellschaft im Prozess der grenzüberschreitenden Umwandlung.....	
b) Wegzug der Gesellschaft im Prozess der grenzüberschreitenden Umwandlung.....	
3) Analyse der Argumentationslinie und Wertung des Urteils.....	
4) Ergebnis der Analyse und Wertung bzgl. der Entscheidung.....	

- 5) Auswirkungen des Urteils in der Rechtspraxis.....
  - a) Anwendung der jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Vorgaben der Länder bzgl. der Gründung und Umwandlung.....
  - b) Beachtung des Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatzes.....
  - c) Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Zuzugsland.....
  - d) Praktische Erwägungen bzgl. der Sitzverlegung im Einzelfall.....
  - e) Ergebnis bzgl. der Auswirkungen des Urteils für die Rechtspraxis.....
  - f) Gesamtergebnis bzgl. des Zuzugs europäischer Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat.....

**F) Grenzüberschreitender Wegzug europäischer Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat.....**

- I) Entscheidung Daily Mail – EuGH C-81/87.....
- II) Entscheidung Cartesio – EuGH C-210/06.....
  - 1) Entscheidung Cartesio im Verhältnis zu den bereits ergangenen Urteilen des EuGH bzgl. der Mobilität von Gesellschaften.....
  - 2) Geschöpftheorie als Ausgangspunkt der Entscheidung.....
  - 3) Keine Gleichbehandlung des Wegzugs von Gesellschaften und Privatpersonen.....
  - 4) Unterscheidung von Zuzugs- und Wegzugsfällen.....
  - 5) Verweis auf legislative und vertragliche Regelungen zur Angleichung des europäischen Gesellschaftsrechts.....
- III) Ergebnis bzgl. der Auswirkungen der Entscheidungen des EuGH auf den Wegzug von Kapitalgesellschaften in einen anderen EU-Mitgliedstaat.....
  - 1) Wegzug einer Gesellschaft unter Beibehaltung der Rechtsform des Gründungsstaates.....
  - 2) Wegzug einer Gesellschaft unter Änderung der Rechtsform des Gründungsstaates.....
- IV) Gesamtergebnis bzgl. des Wegzugs von europäischen Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat.....

**G) Die Entscheidungen des EuGH bzgl. der Mobilität von Gesellschaften – Diskussion, Wertung und Fazit.....**

I) Diskussion der dogmatischen Bewertung der Niederlassungsfreiheit des EuGH in Bezug auf die Mobilität von Kapitalgesellschaften in Europa.....	
II) Notwendige Gleichstellung der Wegzugsfreiheit und der Zuzugsfreiheit bei der Mobilität von Kapitalgesellschaften.....	
III) Ergebnis der Diskussion der Rechtsprechungslinie des EuGH bzgl. der Mobilität von Kapitalgesellschaften.....	
<b>H) Entwicklung effektiver und praktikabler Handlungsmechanismen zur Umsetzung notwendiger Verbesserungen und Veränderungen im Gesamtprozess der Mobilität von Kapitalgesellschaften.....</b>	
I) Analyse der derzeitigen rechtlichen Gesamtsituation und Regelungsmechanismen in Gesetzgebung und Praxis.....	
1) Analyse der derzeitigen Situation mobilitätswilliger europäischer Kapitalgesellschaften in der Praxis.....	
2) Derzeitige gesetzliche Bestimmungen zu Regelung der Rechtsmaterie.....	
a) Bestehende gesetzliche Bestimmungen.....	
b) In Entwicklung befindliche geplante gesetzliche Maßnahmen.....	
c) Analyse der bestehenden und geplanten Regelungen.....	
II) Notwendigkeit der Schaffung und Änderung von gesetzlichen Vorgaben zur Regelung und Vereinfachung der Rechtsmaterie und des Ablaufprozesses.....	
1) Konkret anzustrebende gesetzgeberische Maßnahmen und Richtlinien .....	
2) Ansätze zur effektiven Umsetzung der festgestellten notwendigen Maßnahmen	
3) Vorschläge zur Verbesserung und Veränderung des Ablaufprozesses im Detail	
4) Straffung der Ablaufreglementarien mit dem Ziel einer effizienteren, schnelleren Entscheidungsfindung.....	
III) Ergebnis bzgl. der angestrebten Veränderungen.....	
<b>I) Gesamtergebnis der Arbeit, sowie Ausblick und Zukunft bzgl. der Mobilität von Kapitalgesellschaften in Europa.....</b>	

## **IV) Zeitlicher Ablauf**

### **1) Wintersemester 2014**

- Formulierung des genauen Titels der Dissertation
- Abstimmung mit dem Betreuer/ der Betreuerin der Arbeit
- Fertigstellung des Exposés
- Weitere Literaturrecherche
- Studium der relevanten Literatur, sowie detaillierte Ausarbeitung und Beginn der Niederschrift der Arbeit
- Fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens
- Sämtliche regulären Pflichtlehrveranstaltungen sind bereits komplett erfolgreich absolviert worden

### **2) Sommersemester 2015**

- Weitere Analyse und Überarbeitung der bereits erlangten Ergebnisse
- Fertigstellung der Endversion der Arbeit am Ende des Sommersemesters 2015
- Abgabe der Arbeit

### **3) Wintersemester 2015**

- Defensio

## V) Vorläufiges Literaturverzeichnis

- Altmeppen, Holger:** Gegen die Hysterie um die Niederlassungsfreiheit der Scheinlandschaften, DB 2004, S. 1083 ff.
- Altmeppen, Holger:** Schutz vor „Europäischen“ Kapitalgesellschaften, NJW 2004, S. 97 ff.
- Arndt, Hans Wolfgang:** Europarecht 8. Aufl., Köln 2006
- Bayer, Walter:** Die EuGH Entscheidung „Inspire Art“ und die deutsche GmbH im Wettbewerb der europäischen Rechtsordnungen, BB 2003, S. 2357 ff.
- Bayer, Walter; Schmidt Jessica:** Das Vale-Urteil des EuGH: Die endgültige Bestätigung der Niederlassungsfreiheit als „Formwechselfreiheit“, ZIP 2012, S. 1481 ff.
- Behrens, Peter:** Anmerkung zum Urteil EuGH C-378/10, EuZW 2012, S. 621 ff.
- Behrens, Peter:** Das internationale Gesellschaftsrecht nach dem Überseering Urteil des EuGH, IPRACTICE 2003, S. 193 ff.
- Behrens, Peter:** Die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Gesellschaften in der EWG, IPRACTICE 1989, S. 354 ff.
- Behrens, Peter:** Gemeinschaftsrechtliche Grenzen der Anwendung inländischen Gesellschaftsrechts auf Auslandsgesellschaften nach Inspire Art, IPRACTICE 2004, S. 20 ff.
- Behrens, Peter:** Kommt der grenzüberschreitende Formwechsel von Gesellschaften?, EuZW 2012, S. 121 ff.
- Blumenwitz, Dieter:** Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Angleichung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Niederlassungsrechts der freien Berufe, NJW 1989, S. 621 ff.
- Bollacher, Philipp:** Keine Verletzung der Niederlassungsfreiheit durch nationale Beschränkungen des Wegzugs von Gesellschaften, RIW 2009, S. 150 ff.
- Böttcher, Leif; Kraft, Julia:** Grenzüberschreitender Formwechsel und tatsächliche Sitzverlegung- die Entscheidung Vale des EuGH, NJW 2012, S. 2701 ff.
- Borg-Barthel, Justin:** European Private International Law of Companies after Cartesio, ICLQ 2009, S. 1020 ff.
- Brakalova Maria; Barth, Daniel:** Nationale Beschränkungen des Wegzugs von Gesellschaften innerhalb der EU bleiben zulässig, DB 2009, S. 213 ff.
- Braun, Vera:** Die Wegzugsfreiheit als Teil der Niederlassungsfreiheit, Diss. Frankfurt 2010
- Bungert, Hartwig:** Grenzüberschreitende Verschmelzungsmobilität – Anmerkung zur Sevic- Entscheidung des EuGH, BB 2006, S. 53 ff.
- Campos Nave, Jose:** Das Ende der gegenwärtigen Wegzugsbesteuerung – der zweite Blick auf Cartesio, BB 2009, S. 870 ff.
- Campos Nave, Jose:** Die Wegzugsbesteuerung als Einschränkung der Niederlassungsfreiheit, NZG 2004, S. 897 ff.
- Chromek, Thomas:** Wegzugsfreiheit von Kapitalgesellschaften im europäischen Binnenmarkt unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen Harmonisierung und Wettbewerb der Gesellschaftsrechtsordnungen, Diss. Hamburg 2009.

- Dauses, Manfred:** Handbuch des EU- Wirtschaftsrechts Bd. 1, München 2010
- Däubler, Wolfgang; Heuschmid, Johannes:** Cartesio und MoMiG – Sitzverlagerung ins Ausland und Unternehmensmitbestimmung, NZG 2009, S. 493 ff.
- Ebenroth, Carsten; Eyles, Thomas:** Die innereuropäische Verlegung des Gesellschafts-sitzes als Ausfluss der Niederlassungsfreiheit ? (Teil II), DB 1989, S. 413 ff.
- Ebke, Werner F.:** Das Centros Urteil des EuGH und seine Relevanz für das deutsche In-ternationale Gesellschaftsrecht, JZ 1999, S. 656 ff.
- Ebke, Werner F.:** Überseering: „Die wahre Liberalität ist Anerkennung“, JZ 2003, S. 927 ff.
- Ehlers, Dirk:** Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 2. Aufl. Berlin 2005
- Eidenmüller, Horst:** Ausländische Kapitalgesellschaften im deutschen Recht, 2. Aufl. München 2013
- Eidenmüller, Horst:** Mobilität und Restrukturierung von Unternehmen im Binnenmarkt, JZ 2004, S. 24 ff.
- Eidenmüller, Horst:** Wettbewerb der Gesellschaftsrechte in Europa, ZIP 2003, S. 2333 ff.
- Eidenmüller, Horst; Rehm, Gebhard:** Niederlassungsfreiheit versus Schutz des inländischen Rechtsverkehrs: Konturen des Europäischen Internationalen Gesellschaftsrechts, ZGR 2004, S. 149 ff.
- Forsthoff, Ulrich:** Internationales Gesellschaftsrecht im Umbruch, DB 2003, S. 979 ff.
- Frenzel, Ralf:** Immer noch keine Wegzugsfreiheit für Gesellschaften im Europäischen Binnenmarkt – die Cartesio- Entscheidung des EuGH, EWS 2009, S. 158 ff.
- Gerner-Beuerle, Carsten; Schilling, Michael:** The Mysteries of Freedom of Establish-ment after Cartesio, ICLQ 2010, S. 303 ff.
- Geyrhalter, Volker; Weber, Thomas:** Die Schlussanträge des Generalanwaltes in Sa-chen Sevic Systems AG, NZG 2005, S. 837 ff.
- Grohmann, Uwe:** Grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften nach der Recht-sprechung des EuGH von Daily Mail bis Cartesio, DZWIR 2009, S. 147 ff.
- Grohmann, Uwe; Gruschinske, Nancy:** Beschränkungen des Wegzugs von Gesellschaf-ten innerhalb der EU – Die Rechtssache Cartesio, EuZW 2008, S. 463 ff.
- Grohmann, Uwe:** Grenzüberschreitende Mobilität von Gesellschaften nach der Recht-sprechung des EuGH, DZWIR 2009, S. 322 ff.
- Großerichter, Helge:** Ausländische Kapitalgesellschaften im deutschen Rechtsraum: Das deutsche Internationale Gesellschaftsrecht und seine Perspektiven nach der Entscheidung „Überseering“, DStR 2003, S. 159 ff.
- Großfeld, Bernhard; Luttermann, Claus:** Anmerkung zur Daily Mail Entscheidung des EuGH, JZ 1989, S. 384 ff.
- Hailbronner, Kay; Jochum Georg:** Europarecht II – Binnenmarkt und Grundfreiheiten, Stuttgart 2006
- Hase, Karl; v. Triebel, Volker:** Wegzug und grenzüberschreitende Umwandlungen deut-scher Gesellschaften nach Überseering und Inspire Art", BB 2003, S. 2409 ff.
- Heinz, Volker:** Die englische Limited, 2. Aufl. Baden Baden 2006
- Henze, Hartwig:** Europäisches Gesellschaftsrecht in der Rechtsprechung des Bundesge-richtshofes, DB 2003, S. 2159 ff.
- Herdegen, Matthias:** Europarecht, 10 Aufl. München 2008

- Hobe, Stephan:** Europarecht, 4. Aufl. Köln 2009
- Horn, Norbert:** Deutsches und Europäisches Gesellschaftsrecht und die EuGH Rechtsprechung zur Niederlassungsfreiheit, NJW 2004, S. 893 ff.
- Johnston, Andrew; Syrpis, Phil:** Regulatory competition in European company law after Cartesio, ELR 2009, S. 378 ff.
- Kallmeyer, Harald:** Tragweite des Überseering Urteils des EuGH v. 5.11.2002 zur grenzüberschreitenden Sitzverlegung, DB 2002, S. 2521 ff.
- Kieninger, Eva Maria:** Internationales Gesellschaftsrecht nach „Centros“, „Überseering“ und „Inspire Art“ – Antworten, Zweifel und offene Fragen, ZEuP 2004, S. 685 ff.
- Kindler, Peter:** Anerkennung der Scheinauslandsgesellschaft und Niederlassungsfreiheit, IPRACT 2003, S. 41 ff.
- Kindler, Peter:** Internationales Gesellschaftsrecht 2009: MoMiG, Trabrennbahn, Cartesio und die Folgen, IPRACT 2009, S. 189 ff.
- Kindler, Peter:** Auf dem Weg zur europäischen Briefkastengesellschaft ? Die „Überseering“ Entscheidung des EuGH und das internationale Privatrecht, NJW 2003, S. 1073 ff.
- Kindler, Peter:** Niederlassungsfreiheit für Scheinauslandsgesellschaften ? Die Centros-Entscheidung des EuGH und das Internationale Privatrecht, NJW 1989, S. 1993 ff.
- Klinke, Ulrich:** Europäisches Unternehmensrecht und der EuGH. Die Rechtsprechung in den Jahren 1991-1992, ZGR 1993, S. 1 ff.
- Knof, Bela; Mock, Sebastian:** Der Referentenentwurf zur Neuregelung des Internationalen Gesellschaftsrechts – die „halbe Wahrheit“, GmbHR 2008, R65-R66
- Knop, Jan:** Die Wegzugsfreiheit nach dem Cartesio-Urteil des EuGH, DZWIR 2009, S. 147 ff.
- Kruse, Viola:** Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften innerhalb der EG, Abhandlungen zum deutschen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrecht, Diss. Berlin 1997
- Kußmaul, Heinz; Richter, Lutz:** Die Sitztheorie hat endgültig ausgedient – Anmerkungen zum Referentenentwurf für ein Gesetz zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen, DB 2008, S. 451 ff.
- Leible, Stefan:** Niederlassungsfreiheit und Sitzverlegungsrichtlinie, ZGR 2004, S. 531 ff.
- Leible, Stefan; Hoffmann, Jochen:** Cartesio- fortgeltende Sitztheorie, grenzüberschreitender Formwechsel und Verbot materiellrechtlicher Wegzugsbeschränkungen, BB 2009, S. 58 ff.
- Leible, Stefan; Hoffmann, Jochen:** „Überseering“ und das deutsche Gesellschaftsrecht, zugleich Besprechung BGH-Urt. V. 13.3.2003-V IZR 370/8, ZIP 2003, S.718, ZIP S. 925 ff.
- Lombardo, Stefano:** Regulatory Competition in Company Law in the European Union after Cartesio, EBOR 2009, S. 627 ff.
- Lutter, Marcus; Bayer, Walter; Schmidt, Jessica:** Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. Berlin 2012
- Meilicke, Wienand:** Anmerkung zur Centros- Entscheidung des EuGH, DB 1999, S. 627 ff.
- Meilicke, Wienand:** Die Niederlassungsfreiheit nach „Überseering“ – Rückblick und Ausblick nach Handelsrecht und Steuerrecht, GmbHR 2003, S.793 ff.
- Mörsdorf, Oliver:** Beschränkung der Mobilität von EU- Gesellschaften im Binnenmarkt – eine Zwischenbilanz, EuZW 2009, S. 97 ff.

- Mörsdorf, Oliver; Jopen, Christian:** Anmerkung zu EuGH C-378/10, ZIP 2012, S. 1394 ff.
- Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch**, Bd. 11: Internationales Privatrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Art. 24-244), 5. Aufl., München 2010
- Oppermann, Thomas:** Europarecht, 3. Aufl. München 2005
- Paefgen, Walter G.:** „Cartesio“: Niederlassungsfreiheit minderer Güte, WM 2009, S. 529 ff.
- Paefgen, Walter G.:** Gezeitenwechsel im Gesellschaftskollisionsrecht, WM 2003, S. 561ff.
- Peters, Carsten:** Verlegung des tatsächlichen Verwaltungssitzes der GmbH ins Ausland, GmbHR 2008, S. 245 ff.
- Ratka, Tomas; Wolfbauer, Veronika:** Daily Mail: „I am not dead yet“, ZfRV 2009, S. 52 ff.
- Riegger, Bodo:** Centros, Überseering und Inspire Art, Folgen für die Praxis, ZGR 2004, S. 510 ff.
- Roth, Günter H.:** Das Ende der Briefkastengründung ? - Vale contra Centros, ZIP 2012, S. 1744 ff.
- Sandrock, Otto:** Centros; Ein Etappensieg für die Überlagerungstheorie, BB 1999, S. 1337 ff.
- Schmidtbleicher, Roland:** Verwaltungssitzverlegung deutscher Kapitalgesellschaften in Europa: „Sevic“ als Leitlinie für „Cartesio“ ?, BB 2007, S. 613 ff.
- Schopper, Alexander; Skarics, Florian:** Grenzüberschreitende Umwandlungen nach der Entscheidung des EuGH in der Rs. Vale, NZ 2012, S. 321 ff.
- Schulz, Martin:** (Schein) – Auslandsgesellschaften in Europa – ein Schein-Problem ?, NJW 2003, S. 2705 ff.
- Schulze, Reiner; Zuleeg, Manfred; Kadelbach, Stefan:** Europarecht- Handbuch für die deutsche Rechtspraxis, 2. Aufl. Baden Baden 2010
- Schwarze, Jürgen:** EU-Kommentar, 3. Aufl. Baden Baden 2012
- Sethe, Rolf; Winzer, Katharina:** Der Umzug von Gesellschaften in Europa nach dem Cartesio-Urteil, WM 2009, S. 536 ff.
- Staudinger, Julius; Großfeld, Bernhard:** Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, IPR, Internationales Gesellschaftsrecht, Berlin 1998
- Stieb, Stephan:** Kommentar zu BayObLG, Beschluss v. 11.2.2004-3 Z BR 175/03, GmbHR 2004, S. 491ff.
- Teichmann, Christoph:** Binnenmarktmobilität von Gesellschaften nach „Sevic“, ZIP 2006, S. 355 ff.
- Teichmann, Christoph:** Der grenzüberschreitende Formwechsel ist spruchreif: Das Urteil des EuGH in der Rs. Vale, DB 2012, S. 2085 ff.
- Teichmann, Christoph:** Die Freiheit zum formwechselnden Wegzug, ZIP 2009, S. 393 ff.
- Thömmes, Otmar:** Identitätswahrende Sitzverlegung von Gesellschaften in Europa, DB 1993, S.1021 ff.



- Ulmer, Peter:** Gläubigerschutz bei Scheinauslandsgesellschaften – zum Verhältnis zwischen gläubigerschutztem nationalen Gesellschafts- Delikts- und Insolvenzrecht und der EG-Niederlassungsfreiheit, NJW 2004, S.1201 ff.
- Werner Rüdiger:** Das deutsche internationale Gesellschaftsrecht nach „Cartesio“ und „Trabrennbahn“, GmbHR 2009, S. 191ff.
- Wicke, Hartmut:** Zulässigkeit des grenzüberschreitenden Formwechsels – Rechtssache „Vale“ des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit, DStR 2012, 1756 ff.
- Wisniewski, Andrzej; Opalski, Adam:** Companies` freedom of establishment after the ECJ Cartesio judgement, EBOR 2009, S. 595 ff.
- Ziemons, Hildegard:** Freie Bahn für den Umzug von Gesellschaften nach Inspire Art ?!, ZIP 2003, S. 1913 ff.
- Zimmer Daniel; Naendrup Christoph:** Das Cartesio- Urteil des EuGH: Rück- oder Fortschritt für das internationale Gesellschaftsrecht ?, NJW 2009, S. 545 ff.

---